

Zahlungsgarantie – Miete –

Zahlungsgarantie Nr.

Die Firma (nachstehend "Mieter" genannt) informierte uns, dass sie mit Ihnen einen Mietvertrag vom für das Mietobjekt abgeschlossen hat.

Für die ordnungsgemäße Bezahlung der im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten Miete ist eine bankmäßige Sicherheit zu erbringen.

Wir, die Sparkasse, c/o S-International Rhein-Ruhr GmbH, Kennedyplatz 6, 45127 Essen, Deutschland, stellen hiermit diese Sicherheit durch Übernahme dieser Garantie und verpflichten uns unwiderruflich, auf Ihre erste schriftliche Anforderung hin – ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkung des eingangs erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben – Zahlung an Sie zu leisten bis zum Höchstbetrag von

EUR = =

(in Worten: EURO = = 00/100)

Ihre Inanspruchnahme muss schriftlich erfolgen und die Bestätigung beinhalten, dass der Mieter bei Fälligkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Diese Inanspruchnahme muss uns durch Ihre Hausbank zugeleitet werden, versehen mit deren Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtsverbindlichkeit Ihrer Unterschrift(en).

Diese Garantie erlischt mit Rückgabe der Urkunde an uns durch Sie oder Dritte, spätestens jedoch mit Ablauf des – dann auch ohne Rückgabe der Urkunde –, sofern uns bis dahin nicht Ihre schriftliche Inanspruchnahme in Essen gemäß den vorgenannten Bedingungen zugegangen ist.

Diese Garantie ermäßigt sich automatisch um jeden Betrag, den wir unter dieser Garantie zahlen werden.

Rechte aus dieser Garantie dürfen nur mit unserer vorhergehenden schriftlichen Zustimmung abgetreten oder übertragen werden.

Mit Annahme dieser Garantie erklären Sie sich damit einverstanden, bei Verfall oder Inanspruchnahme diese Urkunde an uns zurückzugeben.

Sparkasse